



Partner des Düsseldorfer Sports



Der Vereinssport-Info-Service des SSB Düsseldorf

Coronaschutzverordnung ab 16.Dezember - Lockdown bis mindestens zum 10.01.2021/ Coronahilfen und weitere Informationen des Stadtsportbundes Düsseldorf & Landessportbundes NRW

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportler*innen,

I. Die am 16.12.2020 in Kraft getretene Coronaschutzverordnung (zunächst gültig bis zum 10.01.2021) sieht weitere Einschränkungen für den Sport vor:

In § 9/ Sport heißt es:

(1) Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist unzulässig. Die für die in Satz 1 genannten Einrichtungen Verantwortlichen haben den Zugang zu der Einrichtung entsprechend zu beschränken. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen von Sportanlagen ist unzulässig.

Die Stadt Düsseldorf hat daher beschlossen die **Bezirkssportanlagen** für den Individual-, Freizeit- und Amateursportbereich **bis auf weiteres zu sperren**. Ausgenommen sind die in §9 Abs. 4 der aktuellen Corona-Schutzverordnung genannten Nutzergruppen: Schulsport, Kaderathleten*innen und Berufssportler*innen.

Möglich bleiben (siehe § 2 und §9 der CoronaSchVO):

- **Sporttreiben allein** oder mit insgesamt maximal fünf Personen aus zwei Haushalten im öffentlichen Raum bzw. in freier Natur ohne Anleitung (Kinder bis einschl.14 Jahren werden nicht mitgezählt, dürfen aber auch nicht aus mehr als zwei Haushalten stammen).
- Training von **Berufssportlern*innen** auf und in den von ihrem Arbeitgeber bereitgestellten Trainingseinrichtungen (Die „Übersetzungshilfe“ für b und c lautet unverändert: Sportler*innen, die überwiegend ihren Lebensunterhalt aus dieser Tätigkeit bestreiten.)
- Training an den nordrhein-westfälischen **Bundesstützpunkten und Landesleistungsstützpunkten** (Definition unverändert: Sportler*innen der Kaderstufen OK, PK, EK, NK1 und NK2 in olympischen Sportarten und für die Kaderstufen PAK, PK, TK, NK1 und NK2 in paralympischen Sportarten).
- Das **Bewegen von Pferden** aus Tierschutzgründen im zwingend erforderlichen Umfang auf und in Sportanlagen. Aber: Sport- und trainingsbezogene Übungen sind dabei untersagt.
- **Wettbewerbe in Profiligen**, Wettbewerbe im Berufsreitsport und Pferderennen sowie andere berufsmäßige Sportausübung sind zulässig, soweit die Vereine beziehungsweise die Lizenzspielerabteilungen der Vereine sich neben der Erfüllung ihrer arbeitsschutzrechtlichen Hygiene- und Schutzpflichten auch verantwortlich für die Reduzierung von Infektionsrisiken im Sinne des Infektionsschutzgesetzes zeigen und die für die Ausrichtung der Wettbewerbe verantwortlichen Stellen über das **Ordnungsamt (ulrich.rehaag@duesseldorf.de)** dem Gesundheitsamt geeignete Infektionsschutzkonzepte vorlegen.

II. Coronahilfen:

Die Antragsfrist für das Hilfsprogramm *Profisport NRW* für Vereine der 4. Ligen wurde bis zum 15.01.2021 verlängert. Informationen hierzu und zum anderen großen Hilfsprogramm „Soforthilfe Sport NRW“ finden Sie unter: <https://foerderportal.lsb-nrw.de/startseite>.

III. Weitere Informationen des Stadtsportbundes Düsseldorf & Landessportbundes NRW:

Öffnungs- und Schließungszeiten der Geschäftsstelle des SSB Düsseldorf

Aufgrund des Lockdowns bleibt unsere Geschäftsstelle vom 16.12.2020 bis zum 10.01.2021 für den Publikumsverkehr geschlossen. Bis zum 18.12.2020 und ab dem 04.01.2021 sind wir telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Skatepark Eller in Düsseldorf

Leider muss der Skatepark Eller aufgrund der derzeit gültigen Coronaschutzverordnung ab dem 16.12.2020 zunächst bis zum 10.01.2021 schließen.

Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat den Weg für steuerliche Erleichterungen für das Ehrenamt freigemacht: Der Übungsleiterfreibetrag soll zum 01.01.2021 auf 3.000 €/Jahr angehoben werden und der Ehrenamtsfreibetrag auf 840 €/Jahr. Darüber hinaus soll die Besteuerungsgrenze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb rückwirkend zum 01.01.2020 auf 45.000 € angehoben werden. Weitere bürokratische Erleichterungen betreffen die zeitnahe Mittelverwendung. Bundestag und Bundesrat müssen den Änderungen allerdings noch zustimmen.

Qualifizierungsarbeit des Landessportbundes NRW und seiner Sportjugend

Angesichts der aktuellen CoronaSchVO (s. o.) und der mit hoher Wahrscheinlichkeit über den 10.01.2021 hinaus fortdauernden Beschränkungen des Sportbetriebs hat der Landessportbund NRW beschlossen, die Durchführung von Aus- und Fortbildungen, VIBSS-Angeboten vor Ort sowie Vereins- und Mitgliedsorganisationsberatungen in Form von Präsenzveranstaltungen bis zum 28. Februar 2021 auszusetzen. In diesem Zeitraum geplante Präsenzveranstaltungen werden verschoben oder abgesagt. Der LSB will damit einen Beitrag zur Planungssicherheit für alle Verantwortlichen vor Ort leisten.

„Bremer Erklärung“ der 44. Sportministerkonferenz

Die 44. Konferenz der Sportministerinnen und -minister (SMK) beschließt „Bremer Erklärung“ zum Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Sport. Weitere Themen: Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport / Haltung gegen Rassismus/ Stärkung der Dopingprävention in den Ländern/ Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung/Entwicklung einer nationalen Strategie zur Weiterentwicklung des Sportveranstaltungsstandortes Deutschland/ Forderung nach mehr Geld vom Bund für Baumaßnahmen im Bereich des Spitzensports/ Unterstützung der Vereine in der Corona-Krise.

Weitere Infos finden Sie hier.

Die Bremer Erklärung wurde unter Einbindung einer Expertise des Orga-Teams der Bundesnetzwerktagung der queeren Sportvereine ([BuNT](#)) entwickelt. Zu diesem Team gehören u.a. der DOSB, der LSB NRW und der SSB Düsseldorf.

Bestandserhebung 2021

Ab sofort können Vereine die aktuellen Mitgliedszahlen (Bestandserhebung) wieder online über die Vereinsverwaltung an den Landessportbund NRW melden. Die Erfassung der Daten für 2021 ist bis zum 28. Februar 2021 möglich. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Wir empfehlen allen Vereinsvorständen regelmäßig auf der [LSB-VIBSS-Webseite](#) zu schauen. Der LSB und das VIBSS-Team stellen dort fortlaufend tagesaktuelle Informationen und neue Sachstände ein.

Das gesamte Team des Stadtsportbundes Düsseldorf wünscht Ihnen gesegnete und erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2021. Bleiben Sie weiterhin gesund!

Im Auftrag des Präsidiums des Stadtsportbundes Düsseldorf e. V.

gez.
Ulrich Wolter
(Geschäftsführer)

Stadtsportbund
Düsseldorf 
gemeinsam unsere Stadt bewegen.

Partner des Düsseldorf Sports
Stadtwerke
Düsseldorf 